
Niederschrift

über die gemeinsame

Sitzung Nr. 40

des Haupt-, Finanz- und Bauausschusses (HFB) sowie des Ausschusses für Umwelt, Kultur, Soziales und Trinkwasser (UKST) am Montag, 21. Februar 2011, im Dorfgemeinschaftshaus Spielberg

Beginn: 20:11 Uhr

Ende: 22:29 Uhr

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift zu der Sitzung Nr. 39 des Haupt-, Finanz- und Bauausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Kultur, Soziales und Trinkwasser vom 19. Januar 2011
2. Haushaltssicherungskonzept
Abarbeitung der Fragen aus vorangegangenen Sitzungen
Hier: Weitere Beratung und ggf. Beschlussempfehlung
3. Haushalt 2011 - mit besonderer Behandlung der folgenden Punkte:
 - Mit Bezug auf die Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.12.2010 Vorlage der belastbaren Liquiditätsplanung zur Erhöhung der Kassenkredite laut Beschluss zu Top 1.
 - Klärung, ob eine zusätzliche Erhöhung des Kassenkredites über den genehmigten Rahmen zum Termin vom 15.02.2011 notwendig wird.
 - Vorlage des Personalkonzepts für die Ausschussmitglieder für die weitere Diskussion des Stellenplans mit Bezug auf Top 12 der Gemeindevertreter-sitzung vom 13.12.2010.Hier: Beratung und ggf. Beschlussempfehlung

Anwesend stimmberechtigt: Haupt-, Finanz- und Bauausschuss

A. Marburger, B. Henkel, K. Klas-Frenzel in Vertretung für W. Schmits, R. Tzschietzschker, G. Hofmann, Ch. Gunia, W. Zimmer

Anwesend stimmberechtigt: Ausschuss für Umwelt, Kultur, Soziales und Trinkwasser

H. Farr in Vertretung für A. Georg, D. Weber, N. Schmieg in Vertretung von K.-D. Keßler, Ch. Klas, Dr. P. Wurst, A. Potsis, C. Rimkus

Seitens der Gemeindeverwaltung: Reimund Hausner

Anwesend, nicht stimmberechtigt:

1. Beigeordneter Ch. Stürz, Beigeordneter E. Knoll, Beigeordneter A. Kreisel
-

Der Vorsitzende des HFB-Ausschusses Zimmer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen Art und Form der Einladung und der Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Zu 1: Genehmigung der Niederschrift zu der Sitzung Nr. 39 des Haupt-, Finanz- und Bauausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Kultur, Soziales und Trinkwasser vom 19. Januar 2011

Gegen die Niederschrift liegen keine Einwände vor. Sie gilt somit als genehmigt.

Der Vorsitzende des HFB-Ausschusses, W. Zimmer, übergibt um 20:14 Uhr die Sitzungsleitung an R. Tzschietzschker.

**Zu 2: Haushaltssicherungskonzept
Abarbeitung der Fragen aus vorangegangenen Sitzungen
Hier: Weitere Beratung und ggf. Beschlussempfehlung**

Anmerkung:

Die folgenden Seitenzahlen beziehen sich auf das von der Schüllermann Consulting GmbH, Unternehmensberatung, vorgelegte Haushaltssicherungskonzept 2010/2011.

Seite 28, Produkt 0111101: Gemeindeorgane

Fragen an die Gemeindevertretung:

- **Benötigt Brachtal sechs Beigeordnete?**
 - Nein, wird aber als sinnvoll erachtet.
 - Gemäß § 44 HGO mindestens 2 Beigeordnete
 - Änderung der Hauptsatzung erforderlich, dies ist aufgrund der Kommunalwahl aktuell nicht möglich. (Keine Satzungsänderung im letzten Jahr)
 - Ein Beigeordneter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 18 € pro Monat zzgl. Sitzungsgeld in Höhe von 8 € pro Sitzung zzgl. evtl. Fahrtkosten.

- **Können die Fraktionsgelder reduziert werden?**

- Ja, durch Änderung der Entschädigungssatzung. Unter Berücksichtigung der Ausführungen in § 27 HGO wird dies jedoch -wenn überhaupt- nur schwer möglich sein. Es muss ein Durchschnittssatz der erstattungsfähigen Kosten ermittelt werden. (auch incl. Verdienstausfall u.a. auch für Hausarbeit, Kinderbetreuung, Pflege, ... etc.). Zusätzlich sind die Fraktionszuwendungen für Fortbildungsmaßnahmen, Büromaterial, Bewirtung von Gästen, etc. vorgesehen. Gemäß Entschädigungssatzung werden den Fraktionen pro Gemeindevertretersitzung zwei entschädigungsfähige Fraktionssitzungen zugestanden. Die Fraktionszuwendung betragen aktuell 75 € pro Fraktionsmitglied und Jahr. Wird von 10 Gemeindevertretersitzungen ausgegangen sind dies 7,50 € pro Fraktionsmitglied und Gemeindevertretersitzung incl. der nötigen Vorbereitungssitzungen. Dieser Betrag scheint bereits relativ gering.

In den Empfehlungen des Arbeitskreises der hessischen Revisionsämter heißt es: „Die Revisionsämter haben bisher darauf verzichtet, die Angemessenheit (bedarfsgerechte Höhe der Haushaltsmittel) der Fraktionszuwendungen zu prüfen. Die Entscheidung über die Höhe der Zuwendungen sollte auch künftig von der Gemeindevertretung in eigener Verantwortung getroffen und auch öffentlich vertreten werden.“

Die bestehenden Fraktionszuwendungen der Gemeinde Brachtal erscheinen in jedem Fall auch der Öffentlichkeit gegenüber vertretbar.

Die Entschädigungssatzung wurde im August 1985 verabschiedet. Die Fraktionszuwendungen wurden also seit über 25 Jahren trotz steigender Kosten nicht erhöht.

Seite 28, Produkt 0111106: Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Arbeitsaufträge für die Verwaltung:

- **Sachstand des von Dr. Knaf und Partner erarbeiteten Konzeptes für Birstein klären**
und
- **prüfen, ob eine interkommunale Zusammenarbeit sinnvoll sein könnte (z. B. Bauhof, Standesamt, Ordnungsamt).**
 - Es wurde jüngst die Ergänzung des Brachtaler Personalkonzeptes um die Kindergärten und den Bauhof beschlossen. Nach dessen Fertigstellung können Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit geprüft werden.

Hinweis:

Am 16.02.2011 fand im Hause der Stadtwerke Hanau GmbH eine Besprechung mit interessierten Kommunen zwecks Kooperationen folgender Belange statt:

- Bauhof
- Büro, Telekommunikation, IT
- Liegenschaften/Hausmeister/Reinigung
- Feuerwehr
- Fahrzeuge
- Kläranlage
- Ausschreibungen

Herr Stürz erläutert die Inhalte der von ihm in Hanau wahrgenommenen Besprechung (z. B. gemeinsames Streusalzlager, gemeinsame Reparaturwerkstatt) und beantwortet Rückfragen bezüglich des in Hanau angesprochenen Kommunenkreises (= alle MKK-Kommunen) und führt aus, dass sich die Kommune Nidderau in einer Pilotphase bzgl. der dortigen Bestellungen befindet. Das Genehmigungsverfahren der Bestellung sei für jeden Verwaltungsmitarbeiter nachvollziehbar und mit unterschiedlichen Berechtigungen versehen. Ein entsprechender Erfahrungsbericht wird voraussichtlich im Frühjahr vorliegen.

Ferner wird u. a. ausgeführt, dass bei Kooperationsinteresse die Möglichkeit besteht, die im Brachtaler Rathaus im Einsatz befindliche Informations- und Datenverarbeitungstechnik mit Blick auf Synergien, Fernwartung und Lizenzvertragsmodelle zu prüfen. Für die Gemeinde entstehen für diese Überprüfung keine Kosten.

Herr Stürz wird die Ausschüsse zu gegebener Zeit über den Sachstand informieren.

Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung:

Mit den benachbarten Kommunen Birstein, Bad Soden-Salmünster, Kefenrod, Biebergemünd, Bad Orb und Wächtersbach Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit klären.

Abstimmung:

HFB – 7 Stimmen dafür, somit angenommen

UKST – 7 Stimmen dafür, somit angenommen

Seite 29, Produkt 0111102: Innere Verwaltungsangelegenheiten, Submissionsstelle

Arbeitsauftrag für die Verwaltung:

- **Einsparpotenzial prüfen und feststellen, welche Sachverständigenkosten im Rahmen der Doppik angefallen sind.**
Diese Kosten sind in einmalige und allgemeine Kosten zu splitten.

Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten

2009

allgemeine Kosten/übliche Verw.kosten

Rechtsanwalts- und Notarkosten Verträge	Finanzverwaltung Vollstreckungsgeb., Prüfungsgeb. etc., Umsatzsteuererklärung	Arbeitssicherheit
2.236,26 €	25.742,34 €	2.679,77 €

einmalige Kosten/Wegfall in absehbarer Zeit

Losholz	Beratung Bgm	Doppik
18.023,82 €	2.478,19 €	20.042,27 €
		davon 10.700,- für Eröffnungsbilanz
		Die Kosten für die Umstellung Doppik werden sich vorauss. noch bis 2013/2014 in diesem Bereich (20.000,-) bewegen. Aufgrund der Unterstützung im Bereich Anlagebuchhaltung und Jahresabschlüsse.

**Gesamtkosten:
71.202,65 Euro**

davon **Allgemeinkosten 30.658,37 €** **einmalige Kosten 40.544,28 €**

Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten

2010

allgemeine Kosten/übliche Verw.kosten

Rechtsanwalts- und Notarkosten Verträge	Finanzverwaltung Vollstreckungsgeb., Prüfungsgeb. etc.,	Arbeitssicherheit
- €	19.911,15 €	1.596,60 €

einmalige Kosten/Wegfall in absehbarer Zeit

Gerichtsverfahren Gemeinde/Bgm	Beratung Bgm	Losholz	H+H Berlin
8.327,36 €	89,25 €	10.712,43€	3.104,71 €
Doppik	Personalrat	Personalkonzept	
35.385,25 €	3.132,69 €	15.157,16€	

davon

5.355,-- HH-Sicherungskonzept

13.090,-- Eröffnungsbilanz

Gesamtkosten:

97.416,60 Euro

davon **Allgemeinkosten 21.507,75 €** **einmalige Kosten 75.908,85 €**

Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten

2011

	<u>Planzahlen</u>	<u>Einsparpotenzial</u>
111101 Gemeindeorgane	10.000,00 €	<p>allgemeine Rechtsanwalts- u. Notarkosten einmalige Kosten: Verfahren Losholz</p> <p>8.000,00 € zukünftiges Einsparpotenzial ca. durch Verfahren Losholz, Gerichtsverfahren, Beratung Bgm</p>
111102 Innere Verwalt.	25.000,00 €	<p>allgemeine Rechtsanwalts-, Gerichts- und Notarkosten Arbeitssicherheit einmalige Kosten: Personalrat, H+H Berlin, Beratungsbüro Doppik</p> <p>5.000,00 € zukünftiges Einsparpotenzial ca. durch Personalrat, H+H Berlin 10.000,00 € durch Beratungsbüro Doppik ab ca. 2013/2014</p>
111104 Finanzverwaltung	25.000,00 €	<p>allgemeine Vollstreckungskosten, Prüfungsgebühren RPA einmalige Kosten: Beratungsbüro Doppik</p> <p>5.000,00 € zukünftiges Einsparpotenzial ca. durch Beratungsbüro Doppik ab ca. 2013/2014</p>
Gesamt:	60.000,00 €	28.000,00 € bis 2013/2014

Aufwendungen für ein evtl. Personalkonzept Kindergärten/Bauhof sind für 2011 noch nicht geplant.

Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung:

Die Produkte 0111101 (Gemeindeorgane), 111102 (Innere Verwaltung) und 111104 (Finanzverwaltung) sind im Rahmen der Haushaltskonsolidierung um 10 % im Jahr 2011, um 20 % im Jahr 2012 und in den Jahren 2013-2015 um jeweils 10 % zu kürzen.

Abstimmung:

HFB – 7 Stimmen dafür, somit angenommen

UKST – 7 Stimmen dafür, somit angenommen

Seite 32, Produkt 0111105: Allgemeines Grundvermögen, Liegenschaftsvermögen

Arbeitsaufträge für die Verwaltung:

- **Erhöhung von Miet- und Pachtverträgen prüfen.**
- **Prüfen, ob die gemeindeeigenen Wohnungen in Udenhain als Eigentumswohnungen veräußert werden können.**
 - Mietverträge für zwei gemeindliche Wohnungen (Wächtersbacher Str. 51 „Alte Schule“) sind seit 2009 abgeschlossen, (4,00 €/qm; dem Zustand des Objektes angemessen). Von einer Erhöhung der Miete sollte abgesehen werden.
In der „Alten Post“, Birsteiner Str. 25, gibt es zwei Nutzer:
 - Betreuende Grundschule (= Gemeinde)
 - Musikverein (Nutzungsvertrag wurde bislang nicht abgeschlossen)
 - Aufgrund erhaltener Fördermittel aus der Dorferneuerung und dringend notwendiger Sanierungsmaßnahmen (Energiepass; Erneuerung der Elektrik etc.) können die beiden Wohnungen derzeit weder vermietet noch verkauft werden.

Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung:

Grundsätzliche Klärung aller Vereinbarungen hinsichtlich der Nutzungen gemeindeeigener Immobilien, die durch die Vereine genutzt werden, prüfen (Energiekosten; Miete etc.).

Abstimmung:

HFB – 7 Stimmen dafür, somit angenommen

UKST – 7 Stimmen dafür, somit angenommen

Seite 33, Produkt 0111106: Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Arbeitsauftrag für die Verwaltung:

- **Rechtliche Klärung bzgl. Nutzung kostenloser Software „open source“, einem kostenlosen Office-Paket, das aus diversen Programmen zur Textverarbeitung, Tabellenkalkulation etc. besteht.**
 - Softwarelizenzen sind durch Rahmenverträge der ekom21 mit dem Bundesinnenministerium und Microsoft vergleichsweise günstig
 - Kostenpflichtige Lizenzen sind bereits vorhanden. Bei Neu- oder Ersatzbeschaffungen können sogenannte OEM-Lizenzen zu einem günstigen Preis erworben werden.
 - Aus dem Microsoft Select Lizenzmodell sind wir um Kosten einzusparen bereits vor Jahren ausgestiegen.
 - Es bestehen Kompatibilitätsprobleme mit der vorhandenen Spezialsoftware, die zum Teil MS Office bzw. MS Windows zwingend benötigt.
 - Eine Anpassung der open source Software übersteigt die Kostenersparnis um ein Vielfaches.
 - Softwareumstellungen führen zu höheren Schulungskosten der Mitarbeiter.
 - Ein Umstieg auf eine neue Officeversion bzw. ein neues Betriebssystem für alle Mitarbeiter ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Deshalb sind hierfür auch keine Kosten im Haushalt veranschlagt.

Seite 35, Produkt 0212201: Öffentliche Sicherheit und allgemeine öffentliche Ordnung

Arbeitsauftrag für die Verwaltung:

- **Können Verwaltungskosten durch interkommunale Zusammenarbeit reduziert werden?**
 - Gem. Ausführungen auf Seite 2 (Produkt 0111106: Einrichtungen für die gesamte Verwaltung) wurde jüngst die Ergänzung des Brachtaler Personalkonzeptes um die Kindergärten und den Bauhof beschlossen. Nach dessen Fertigstellung können Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit geprüft werden.

Seite 37, Produkt 0212202: Melde- und Passwesen, Bürgerservice

Arbeitsaufträge für die Verwaltung:

- **Möglichkeiten der kostendeckenden Anhebung der Verwaltungsgebühren (z. B. für Beglaubigungen, Fotokopien) prüfen und**

- **ggf. in der Folge die Verwaltungskostensatzung.**
 - Bei den Gebührenarten unterscheidet man zwischen Wertgebühren (€-Betrag), Rahmengebühren (€ von -bis) und Pauschgebühren (Pauschale). Des Weiteren gibt es Gebühren, die durch höherrangigem Recht nicht verändert werden dürfen (sämtliche Ausweise, Fischer-eischeine, Fahrzeugscheine etc.).
 - Die Gebühren sind in der Verwaltungskostensatzung geregelt. Diese ist seit dem 01.01.2002 in Kraft. Eine Überarbeitung bzw. Neufassung der Verwaltungskostensatzung mit gleichzeitiger Anhebung von Verwaltungsgebühren scheint angebracht.

Seitens der Verwaltung ist darauf zu achten, dass die festgelegten Kosten und Gebühren für die entsprechenden Dienstleistungen auch konsequent eingehalten werden (z.B. Genehmigungen und Erlaubnisse nach Nr. 4 der Satzung etc.).

Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung:
Es sind alle Gebührensatzungen zu überprüfen.

Abstimmung:

HFB – 7 Stimmen dafür, somit angenommen

UKST – 7 Stimmen dafür, somit angenommen

Seite 39, Produkt 0212601 bis 0212606: Feuerwehren aller OT

Arbeitsaufträge für die Verwaltung:

- **Liegen aktuelle Kalkulationen kostenpflichtiger Einsätze vor?**
- **Ist eine Anpassung der Feuerwehrgebührensatzung an die derzeitige Rechtsprechung notwendig?**
 - Da lt. Aussage des Herrn Heger, zuständig für Brandschutz, im Rahmen einer Gesetzesänderung 2011 auch eine Mustersatzung mit Gebührenberechnungstabelle den Gemeinden mitgegeben wird, sollte darauf aufbauend eine aktuelle Kalkulation der kostenpflichtigen Einsätze und ggf. eine Anpassung der Gebührensatzung erfolgen.

Seite 41, Produkt 0636101: Beförderung Kindergartenkinder

Arbeitsaufträge für die Verwaltung:

- **Auslastung und weitere Notwendigkeit des Kindergartenbusses sowie evtl. Alternativen prüfen,**
- **Vorschläge zur möglichen Kostenübernahme in die Kindergartengebührenkalkulation erarbeiten.**

- Anzahl der Gruppen

- **Kita Schatzkiste 6 Gruppen**

2 U3 Gruppen à	10 Kinder (Krümel/Fussel)
1 Kiga Gruppe	25 Kinder (Piraten)
1 Kiga + Integration Gruppe	20 Kinder (Kobolde)
1 Kiga + Hort Gruppe	20 Kinder (Goldregen) davon 5 Hort-Kinder
1 Waldkindergarten	20 Kinder (Grashüpfer)
- **Kita Regenbogen 4 Gruppen**

1 Kiga + U3 Gruppe	15 Kinder (Windräder) davon 5 U3-Kinder
1 Kiga + Hort Gruppe	20 Kinder (Regentropfen) davon 10 Hort-Kinder
1 Kiga Gruppe	25 Kinder (Sonnenstrahlen)
1 Kiga + Integration Gruppe	18 Kinder (Seifenblasen)

- Auslastung der Kita Schatzkiste und Regenbogen

- **Schatzkiste:** ab 1. April voll belegt
zurzeit 1 U3 Platz frei
- **Regenbogen:** 2 Gruppen voll belegt
zurzeit 5 Kiga-Plätze frei und 2 Hort-Plätze
werden ca. zum 01.05.2011 belegt

- Anzahl Erzieherinnen/Erzieher und Anerkennungspraktikantinnen

- **Schatzkiste:**
16 Erzieherinnen + eine Anerkennungspraktikantin
- **Regenbogen:**
12 Erzieherinnen (+ 1 Sonderurlaub/Mutterschutz) + eine Anerkennungspraktikantin + eine Jahrespraktikantin

- Um die Auslastung des Kindergartenbusses zu prüfen wurde von der mitfahrenden Betreuerin, für die Dauer der 6. KW 2011, die nachfolgende Liste geführt:

Nutzung Kindergarten-Bus							
MORGENS		MO	DI	MI	DO	FR	gesamt
		07.02.11	08.02.11	09.02.11	10.02.11	11.02.11	KW 6
TOUR 1	Udenhain	15	12	15	17	12	71
	Hellstein Udenhainer Landstraße	3	5	5	3	3	19
	Hellstein Alte Schule	4	6	4	4	3	21
	Schlierbach	2	3	5	1	4	15
	TOUR 1 gesamt	24	26	29	25	22	126
TOUR 2	Spielberg	8	9	9	10	8	44
	Streitberg Alte Schule	2	2	2	1	1	8
	Streitberg Gemeinschaftshaus	1	1	2	2	1	7
	Eisenhammer	1	0	0	2	2	5
	Neuenschmidten MZH	0	2	2	2	2	8
	Neuenschmidten Birstl-Str.	0	0	0	0	0	0
	TOUR 2 gesamt	12	14	15	17	14	72
TOUR 1 + 2 gesamt		36	40	44	42	36	198

MITTAGS							
		MO	DI	MI	DO	FR	gesamt
		07.02.11	08.02.11	09.02.11	10.02.11	11.02.11	KW 6
TOUR 1	Neuenschmidten Birstl-Str.	0	0	0	0	0	0
	Neuenschmidten MZH	1	1	1	1	0	4
	Eisenhammer	0	0	0	0	0	0
	Streitberg Gemeinschaftshaus	1	1	2	1	0	5
	Streitberg Alte Schule	2	2	2	2	1	9
	Spielberg	4	7	6	7	6	30
	TOUR 1 gesamt	8	11	11	11	7	48
TOUR 2	Schlierbach	5	6	5	7	6	29
	Hellstein Alte Schule	5	6	6	2	2	21
	Hellstein Udenhainer Landstraße	5	5	3	5	4	22
	Udenhain	12	15	14	16	15	72
	TOUR 2 gesamt	27	32	28	30	27	144
	TOUR 1 + 2 gesamt		35	43	39	41	34

Der Kindergartenbus, der Platz für 44 Kinder bietet, war dementsprechend in der 6. KW wie folgt ausgelastet:

- Morgens: Tour 1 zwischen etwa 50% und 65%, Tour 2 zwischen etwa 27 % und 39 %.
- Mittags: Tour 1 zwischen 16 % und 25 %, Tour 2 zwischen 61 % und 73 %.

Zu beachten ist, dass es sich hierbei nur um eine Momentaufnahme handelt. Zusätzlich ist zu beachten, dass zuerst Tour 1 und anschließend Tour 2 mit dem gleichen Bus gefahren wird. Ein Wechsel des Busses wird somit vermutlich zusätzliche Kosten verursachen.

Eventuelle Alternativen wurden bei der Firma Susen angefragt. Ein Angebot wurde bislang nicht abgegeben.

Kindergartengebühren i. V. m. der (anteiligen) Fahrkostenübernahme können daher derzeit nicht kalkuliert werden.

Arbeitsauftrag für die Verwaltung:

Zählung der mitfahrenden Kinder sollte bis zu den Sommerferien durchgeführt werden.

Prüfen, wie groß das nächstkleinere Fahrzeug ist und entsprechende Alternativangebote einholen.

Seite 41, Produkte 0636501 und 0636502: Kindergarten Schatzkiste und Kindergarten Regenbogen

Arbeitsaufträge für die Verwaltung:

- **Wie sieht der derzeitige Kostendeckungsgrad nach der Kindergartenerweiterung (U 3) aus bzw. wie sah dieser vorher aus?**

	Kita Regenbogen	Kita Schatzkiste
Rechnungsjahr 2008 (s. auch Prüfbericht) (vor Kita-Erweiterung)	35,9 %	35,9 %
Rechnungsjahr 2010 (Planzahlen)	31,4 %	29,6 %
Rechnungsjahr 2011 (Planzahlen)	28,4 %	27,9 %

- **In welcher Höhe müssten die derzeitigen Kindergartengebühren unter Zugrundelegung des Kostendeckungsgrades vor der Kindergartenerweiterung (U 3) angehoben werden?**
- **Resultierend aus dem Ergebnis der v. g. Prüfung ist ein Vorschlag zur Gebührenanhebung (schrittweise oder in einem Zug) zu erstellen.**

- Wie die Zahlen oben zeigen, wären die Deckungsgrade im Rj. 2010 um 4,5 % (Kita Regenbogen) und 6,3 % (Kita Schatzkiste) und im Rj. 2011 um 7,5 % (Regenbogen) bzw. 8,0 % (Schatzkiste) zu erhöhen, ausgehend vom Basisjahr 2008.

Um den Kostendeckungsgrad von 35,9 % zu erreichen, müssten nachstehende Mehrerträge pro Jahr erzielt werden:

	Rj. 2010	Rj. 2011
Kita Regenbogen	28.700,-- €	47.800,-- €
Kita Schatzkiste	49.100,-- €	62.380,-- €

Aufgrund der finanziellen Situation wird eine Gebührenanhebung unumgänglich sein. Hierüber (z.B. Festsetzung Deckungsgrad) sollten die Gremien bzw. die Gemeindevertretung entscheiden.

Die Gebührensatzung müsste, wenn politisch gewünscht, überarbeitet werden.

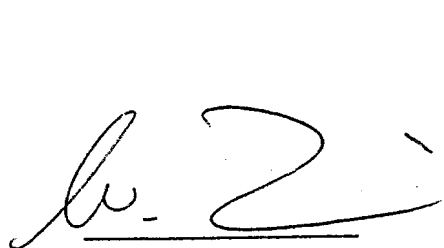
Die CDU stellt ferner fest, dass für die Besetzung von 5,5 Stellen (Kindergarten) keine Rechtsgrundlage existiert und dieser Vorgang ggf. extern juristisch noch zu prüfen ist.

Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung:

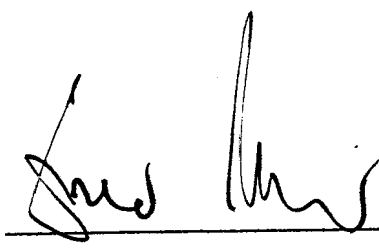
Die CDU stellt den Antrag, die Gebühren kalkulatorisch für die Kostendeckungsgrade 33 % und 36 % darzustellen.

Abstimmung:

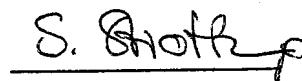
HFB – 6 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, somit mehrheitlich angenommen
UKST – 4 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung, somit mehrheitlich angenommen



W. Zimmer
Vorsitzender HFB



D. Weber
stellv. Vorsitzender UKST



S. Strotkamp
Schriftführerin